

GEMEINDEZEITUNG GROSS-SCHWEINBARTH

Juli 2015



AMTLICHE MITTEILUNG der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth



Marktgemeinde Groß-Schweinbarth

Hauptplatz 1
2221 Groß-Schweinbarth
Tel.: 02289/2302
Fax: 02289/23024
E-Mail: gemeinde@gross-schweinbarth.gv.at

100 Tage im neuen Gemeinderat

Erste Bilanz –
bereits einige Projekte
auf Schiene

Inhaltsverzeichnis:

Worte der Bürgermeisterin	2
Gemeindeamt Öffnungszeiten	2
Aktuelles aus der Gemeinde	3
Aktuelles aus den Vereinen	4
Aktuelles aus der Wirtschaft	5
Ihre Gemeinde informiert:	
Neue Bauordnung	6
Projekt „Fasanwald“	9
Gratulationen	10
Danksagungen	11
Termine und Ankündigungen	11
Ärzte-Bereitschaftsdienst	12



Liebe Groß-Schweinbartherinnen, liebe Groß-Schweinbarther!

Die ersten 100 Tage im neuen Gemeinderat sind vorüber. Zeit für mein Team und mich eine erste Bilanz zu präsentieren.

Die ersten 100 Tage im neuen Gemeinderat sind vorüber und wenn ich eine persönliche Bilanz ziehe, kann ich überzeugt sagen: „Es ist eine anstrengende Aufgabe, aber auch unglaublich spannend und vielseitig. Gleichzeitig ist es eine schöne Arbeit, weil man viel bewegen und gestalten kann. Man kann für die Menschen arbeiten und bekommt auch sehr viel zurück.“

Wir haben uns viel für unsere Gemeinde vorgenommen und in der kurzen Zeit bereits einiges auf Schiene gebracht. Mir liegt besonders ein neuer Stil in der Gemeindepolitik am Herzen. Dazu zählen mehr Transparenz und mehr Bürgernähe. Der Bürgerdialog, der Ende Juni stattgefunden hat, soll ein Ausdruck dafür sein. Alle geschäftsführenden Gemeinderäte saßen am Tisch und standen für ein Gespräch mit der Bevölkerung zur Verfügung. Jeder wird seinen Ausschuss aktiv führen und soll auch die erste Kontaktperson zu seinen Themen sein. Die Bereiche für die ich direkt zuständig bin, sind Gemeindeamt, Personal, Finanzen, Wirtschaft, Kultur, Internet/Telefonie.

Als besonderes Service für Sie möchten wir ihnen in hier regelmäßig Informationen zu verschiedenen Themen aufbereiten. In dieser Ausgabe beginnen wir mit dem Thema Baurecht. Vizebgm. Karl Pfalz hat einen Überblick über die Änderungen der NÖ Bauordnung für Sie vorbereitet. Weitere wichtige Themen werden in den nächsten Ausgaben folgen.

Breitband-Internet

Eine schnellere Versorgung mittels LTE wird seit kurzem von T-Mobile in Groß-

Schweinbarth angeboten. Langfristig ist es aber für Groß-Schweinbarth wichtig den Ort mittels Glasfaserkabel anzubinden. Dazu werden wir im August auf Basis der neuen Fördermöglichkeiten ein Projekt einbringen.

Hochwasserschutz

Verschiedene Sanierungsmaßnahmen, wie Rosaliengraben, Einläufe bei den Auffangbecken Birngrund und Zeisselthal, Räumung Auffangbecken Herrbergweg wurden bereits umgesetzt. Für den Hochwasserschutz im Bereich Gartenstadt/Hörstatt wurde den Grundeigentümern ein Vorschlag der NÖ Landesregierung präsentiert. Für die Entwässerung Parkring wurde ein Vorschlag erarbeitet, der im Zuge des Bauprojektes Fasanwald umgesetzt werden könnte. Dieser wird noch im Sommer den Anrainern präsentiert werden, denn ohne Zustimmung der Anrainer werden wir keine Maßnahmen umsetzen.

Bingerpark

Da die Neugestaltung umfangreichere Arbeiten erfordert als ursprünglich geplant, wurde eine Beratung durch „NÖ Gestalten“ unter Einbindung des Ausschusses für Ortsbild und des Verschönerungsvereins eingeholt. Die Gestaltung soll in mehreren Stufen erfolgen, beginnend mit der teilweisen Bepflanzung und Gestaltung des Kriegerdenkmals. Die Beratung soll mit einem weiteren Termin im Sommer fortgesetzt werden. Für die Bäume in der Kirchengasse und Bahnstraße wird noch zusätzlich ein Baumexperte herangezogen werden.



Zwei Projekte, die mir persönlich sehr wichtig sind, konnten wir bereits in den ersten Monaten auf Schiene bringen. Ab September wird es Plätze für alle 2 1/2-jährigen Kinder im Kindergarten durch die Einrichtung einer 3. temporären Gruppe geben. Mit dem Projekt Fasanwald, das sich bereits in der Umsetzungsphase befindet, konnten wir die Schaffung von neuem Wohnraum in die Wege leiten. Denn es ist für uns besonders wichtig unsere Jugend im Ort zu halten.

Sommerbühne im Meierhof

Die Tradition der Sommerevents setze ich als neue Bürgermeisterin sehr gerne fort. Denn mir liegt besonders am Herzen, dass vor allem der Meierhof kulturell und mittels Veranstaltungen belebt wird. Heuer bieten wir Ihnen einen interessanten Veranstaltungsmix und erstmals ist auch etwas für Kinder dabei, die sich beim Kinder-Karaoke versuchen dürfen. Das Kabarett mit Andreas Steppan ist bereits ausverkauft, aber für die anderen Veranstaltungen gibt es noch ausreichend Plätze. Wir freuen uns schon auf Ihren geschätzten Besuch und wünschen Ihnen viel Spaß und gute Unterhaltung bei der **Sommerbühne 2015!**

PROGRAMM	
18. Juli	Karaoke-Abend
24. Juli	Zart & Hart KONZERT mit Feuershow zum Abschluss

Im Namen der Gemeinderäte und Gemeindebediensteten wünsche ich Ihnen allen einen erholsamen Sommer, den Kindern schöne Ferien und unseren Landwirten eine gute und ertragreiche Ernte!

Ihre Bürgermeisterin

Mag. Marianne Rickl

Parteienverkehr Gemeindeamt

Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunden der Bürgermeisterin

Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 16.30 bis 18.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Aktuelles aus der Gemeinde

Gemeindeabzeichen

Bei den Gemeinderatssitzungen im April bzw. im Juni wurden den neuen Gemeinderäten **Josef Epp, Mag. Heinz Längle** und **DI Markus Pamperl** bzw. den Gemeinderätinnen **Elfriede Kaltenbrunner** und **Elisabeth Kammerer** nachträglich die Abzeichen der Gemeinde überreicht.



Bürgerdialog

Anlässlich von 100 Tagen im neuen Gemeinderat luden Bgm. Marianne Rickl und die geschäftsführenden Gemeinderäte zum ersten Bürgerdialog ein. Vor mehr als 100 interessierten Besuchern stellte Bgm. Marianne Rickl das Team der geschäftsführenden Gemeinderäte vor. Jeder GGR gab einen Überblick über die Aufgabenbereiche, aktuelle Themen und zukünftige Vorhaben. Im Sinne eines offenen Dialogs gab es ausreichend Gelegenheit für die Bürgerinnen und Bürger Fragen zu stellen und Anregungen vorzubringen, die gerne und ausführlich von allen GGR beantwortet wurden.



Besichtigung Kläranlage

Die Gemeinderäte und Gemeindebediensteten folgten einer Einladung des Gemeindeabwasserverbandes „Mittlerer Weidenbach“ und nahmen die Gelegenheit zu einer interessanten Besichtigung der Kläranlage Schönkirchen-Reyersdorf wahr.

Kindergarten

Für die 3. Kindergartengruppe, die ab September 2015 eingerichtet wird, wurde der Ankauf eines Containers beschlossen. Die 3. Gruppe wird als Dependance und als Vormittagsgruppe geführt werden. Der Container wird am asphaltierten Platz neben dem Spielplatz in der Bahnstraße aufgestellt werden und Platz für rund 15 Kinder bieten.

Musterung 2015

Der Jahrgang 1997 (am Foto: Bernhard Neustifter, Roman Neustifter, Manuel Jansky, Thomas Marko, Ofenböck Julian) wurde nach der Stellung von Bgm. Marianne Rickl und GGR Hannes Hautzinger zum traditionellen Mittagessen eingeladen.



Gemeindeausflug 60+

Der heurige Gemeindeausflug für die Generation 60+ führte ins Nördliche Waldviertel und wir besuchten unsere Partnergemeinde Eisgarn. Dort wurden die 77 Teilnehmer von Bgm. Günter Schalko und Vizebgm. Eva Houschko herzlich willkommen geheißen. Wir besichtigten die Stiftskirche in Eisgarn, die zur kleinsten Probstei Österreichs gehört. Als Erinnerung und verbunden mit dem Wunsch nach einer intensiveren Pflege der Partnerschaft erhielt jeder Mitreisende von den Eisgartern eine selbstgebackene Mohnspezialität mit der Aufschrift: „Mögen alle, die als Gäste kommen, als Freunde gehen!“ Danach stand noch die Besichtigung einer Glasbläserei in Neu-Nagelberg am Programm. Nach



diesem schönen Ausflugstag nahmen sich die mitreisenden Gemeindevertreter, Bgm. Marianne Rickl, Vizebgm. Karl Pfalz, GGR Susanne Venos, GGR Josef Köpf und GR Elisabeth Kammerer vor, den freundlichen Empfang der Eisgarner spätestens im nächsten Jahr mit einer Gegeneinladung zu erwidern um dann das 20jährige Bestehen der Gemeindepartnerschaft festlich zu begehen.

Straßen- und Gehsteigsanierungen

Die Abarbeitung der noch offenen Vorhaben aus 2014 hat begonnen. Seit Pfingsten ist die Baufirma Leyrer&Graf tätig. Derzeit werden die Projekte Hochleitengasse, Gehsteige Gartenstadt und Hofkeller umgesetzt. Im Zeisselthal wird im Zuge der Gehsteigsanierung und der Verlegung des Erdkabels durch die Fa. EVN auch die Wasserleitung erneuert werden.

Nachmittagsbetreuung / Hort

Für die Kinder der Nachmittagsbetreuung organisierten die beiden Betreuerinnen Michaela Unger und Elisabeth Krickl einen Grillnachmittag im Pfarrgarten.



Die Ferienbetreuung wird heuer von 6. bis 24. Juli 2015 angeboten. Die Kinder erwartet ein interessantes und abwechslungsreiches Programm mit Ausflügen ins Schwimmbad Gänserndorf, zur Kinderuni Wien, zum Roten Kreuz nach Gänserndorf, zum Indoor & Outdoor Spielplatz Familyfun, zum Verkehrsgarten Floridsdorf und ein Radausflug nach Bad Pirawarth.

Aktuelles aus den Vereinen

Musikverein / Ehrenpreis in Gold

Aufgrund von zahlreichen Teilnahmen an Marsch- und Konzertmusikbewertungen sowie „Spiel in kleinen Gruppen“ und „Weisenblasen“ wurde dem Musikverein Groß-Schweinbarth der „Ehrenpreis in Gold“ verliehen.

Obmann Reinhard Frank und Kapellmeister Helmfried Spies machten sich in Begleitung von Bgm. Marianne Rickl auf den Weg nach Mautern, um den „Ehrenpreis in Gold“ persönlich von Herrn LH Erwin Pröll entgegenzunehmen. Der Musikverein freut sich sehr, dass er als einer von wenigen Musikkapellen im Bezirk diese Auszeichnung erhalten hat. Herzliche Gratulation seitens der Gemeinde zu dieser Auszeichnung, die über mehrere Jahre mit viel Ausdauer und großem Einsatz des Vereins erarbeitet wurde!



Jugendverein

Die Renovierungsarbeiten im Jugendzentrum sind zum großen Teil abgeschlossen. Der Innenraum wurde von der Jugend in Eigenregie ausgemalt. Seitens der Gemeinde wurde eine Überprüfung und teilweise Erneuerung der Elektroinstallationen vorgenommen. Im Außenbereich soll noch eine überdachte Pergola entstehen. Dafür haben die SPÖ für die Holzkonstruktion und der Theaterverein für die Überdachung bereits ihre finanzielle Unterstützung zugesagt. Herzlichen Dank an die Sponsoren.

Verschönerungsverein

Seit nunmehr 7 Jahren sind die Mitglieder des Verschönerungsvereines bemüht, das Erscheinungsbild unseres Ortes zu gestalten. Im heurigen Frühjahr stand die Erneuerung der Blumenbeete an der Au-



ersthaler Straße sowie vor der Volksbank auf dem Programm. Weiters wurden bei den neuen Masten der Straßenbeleuchtung Kletterrosen gesetzt und die Bepflanzung der Blumenbeete und Kisterln im ganzen Ort erneuert, dabei wurden rund 500 Blumenstöcke eingesetzt. Der Verein bedankt sich bei den Unterstützern Mag. Benedikt Abensperg und Traun für die Spende von 4m³ Hackschnitzel, bei der Fa. Függer, die jährlich Schotter kostenlos zur Verfügung stellt, und bei allen Freunden des Vereines, die mit Geld oder Sachspenden unterstützen. Für die Flächen in der Bahnstraße vor der Raika bis zum Sammelzentrum wurde ein Bepflanzungsvorschlag ausgearbeitet, der bei der Begehung mit dem Team von „NÖ Gestalten“ positiv aufgenommen wurde.



Für die Mitarbeit bei größeren Projekten sucht der Verein noch tageweise Helfer mit Traktor und Anhänger, auch Mithilfe der Grundeigentümer beim Gießen und Unkrautentfernen auf den Flächen vor den Häusern wäre wichtig für den Verein. Für eine finanzielle Unterstützung wäre der Verein sehr dankbar, der seine Einnahmen und die Subvention der Gemeinde gänzlich für die Bepflanzung des Ortes verwendet.

Sperrmüll 60+

Im April und Juli 2015 hielt die JVP Groß-Schweinbarth gemeinsam mit dem pro-mü[hle] Eventteam die bewährte Aktion „60+“ ab. Zahlreiche tatkräftige Jugendliche griffen den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Gemeinde ein wenig unter die Arme, holten allerhand Gerümpel ab und entsorgten es fachgerecht auf der Gemeindedepone. Das Projekt findet mittlerweile schon seit 5 Jahren großen Anklang bei der Bevölkerung. Die Dankbarkeit und Freude der älteren Generation gibt den Vereinen immer wieder Ansporn für diese Tätigkeit und auch Bestätigung für ihr Bemühen.

Grillen für die Volksschulkinder

Das pro-mü[hle] Eventteam lud heuer wieder alle Schüler der Volksschule mit ihren Lehrerinnen zum Schulschluss zum Grillen ein. Bei strahlend schönem Wetter wurden die Kinder am Spielplatz mit Würsteln und Käsespießchen verwöhnt.

Sportverein / Heartbeat-Foundation

Tragisch, wenn plötzlich ein junger, sportlicher Mensch auf dem Sportplatz stirbt. Dem wollte der Sportverein Groß-Schweinbarth entgegenwirken. Denn laut Obmann Josef Marko ist „Gesundheit ein Thema, das uns alle angeht“. Als erster Verein Niederösterreichs startete der Sportverein gemeinsam mit der „Heartbeat-

Museumsheuriger im Meierhof

Öffnungszeiten:

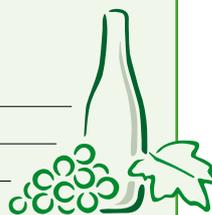
Freitag ab 17 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag ab 15 Uhr

28., 29., 30. August 2015 Weinbau Wilhelm Geritzer

05., 06. September 2015 Weinbau Josef Rath

18., 19., 20. September 2015 Weingut Josef Köpf

16., 17., 18. Oktober 2015 Weinbau Josef Köpf



Foundation“ und den Sponsoren das Projekt „Herzsicher“ gegen den plötzlichen Herztod im Sport. Als Sponsorbeitrag stellten die JVP Groß-Schweinbarth und das pro-mü[hle] Eventteam einen Betrag von EUR 4.333,- zur Verfügung.

Am Gelände des Sportvereins wurde eine öffentlich zugängliche „Herzsicherheitsbox“, ausgestattet mit einem Laiendefibrillator, installiert. Athleten, Betreuer, Funktionäre und Mitglieder des Sportvereins erlernen in Schulungen Wiederbelebungsmaßnahmen, auch der Nachwuchs soll in das Programm eingebunden werden. Nähere Informationen zum Projekt sowie zur Auffrischung der Erste-Hilfe-Maßnahmen finden Sie auf www.heartbeatfoundation.com

Feuerwehr

In der Gemeinderatssitzung im Juni 2015 wurde die Anschaffung eines zusätzlichen Notstromgenerators beschlossen. Dieser wird in ein Fahrzeug eingebaut werden und ein bestehender Generator wird fix im FF-Haus für Notfälle montiert werden. Damit kann die Stromversorgung im Notfall im FF-Haus gewährleistet werden. **Die FF Groß-Schweinbarth freut sich auf Ihren Besuch beim FF-Heurigen am 22. und 23. August 2015.**

Tennisverein

Bei strahlend heißem Wetter fand das alljährliche Tennisopen statt. Heuer gab es als besondere Attraktion eine Weinverkostung („Weinbeisser 2015“), bei der Helmut Kaltenbrunner als Sieger hervorging.

Sportverein

Das traditionelle **Nachwuchsfest** fand im Juni statt. Der Nachwuchs zeigte sein Können und die Zuschauer erlebten spannende Spiele gegen Jugendmannschaften aus der Umgebung.

Mit der Saison 2015/2016 startet eine **neue Damenmannschaft** des SV Groß-Schweinbarth in der Gebietsliga Nord/Nordwest.



Die **Einfriedung** beim Trainingsplatz wurde durch die Gemeindearbeiter errichtet. Der Sportverein wird in der Folge die Einzäunung in Eigenregie anbringen.



Aktuelles aus der Wirtschaft

Fuss und Schuh Scheidl

Das Familienunternehmen, in dem drei Generationen mitarbeiten, hielt im April einen Tag der offenen Tür ab, wo die zahlreichen Besucher die neuen Räumlichkeiten besichtigen konnten. Dabei gab es die Möglichkeit Einblicke in die Arbeit in der Werkstatt, beim Anmessen von Einlagen und podologischen Sohlen zu gewinnen. Die Fa. Scheidl zählt mit rund 12 Mitarbeitern zu einem der größeren Betriebe und Arbeitgeber in Groß-Schweinbarth.

Auch Nationalrätin Eva Himmelbauer und Wirtschaftskammervorteiler Ing. Andreas

Hager überzeugten sich persönlich von dem erweiterten Angebot.

Lehrlingsauszeichnung

Daniel Scheidl belegte beim Bundesleistungswettbewerb für Orthopädie-Schuhmacher den 3. Platz.



Rickl Mühle

Die Rickl Mühle erhielt für die Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz eine Auszeichnung für ein umweltschonendes Vorzeigeprojekt im Bereich Ökomanagement, überreicht von Landesrätin Petra Bohuslav. Der Betrieb errichtete in den letzten Jahren eine Biomassefeuerungsanlage zur Getreidetrocknung mit Wärmerückgewinnung inkl. Hackgutlager (Emissionsreduktion von ca. 97 Tonnen CO₂/a. bzw. 399 Tonnen CO₂/a.) und eine Photovoltaikanlage (Emissionsreduktion ca. 215 Tonnen CO₂/a.).





Ihre Gemeinde informiert

Seit 1. Februar 2015 ist die neue niederösterreichische Bauordnung in Kraft.

Die neue **NÖ Bauordnung 2014** ist bürgernäher formuliert, hat mehr Praxisbezug und sieht eine deutliche Verfahrensvereinfachung vor. Vizebgm. Karl Pfalz hat nachfolgend für Sie die wichtigsten Informationen **zusammengefasst**.

Was Sie als Bauwerber bewilligungsmäßig bei Bauverfahren, wie Neubau, Umbau oder Abbruch benötigen.

Was muss ich bewilligen lassen, wofür genügt eine Bauanzeige?

Was ist meldepflichtig und was ist überhaupt bewilligungs- und anzeigefrei?

Für Fragen stehen Ihnen im Gemeindeamt Frau Drapela unter 02289 / 23 02 oder Vizebgm. Karl Pfalz gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Neue Bauordnung

Merkblatt „Neue Bauordnung ab 1. Februar 2015“

Seit 1. Februar 2015 ist die eine neue Bauordnung (NÖ BO 2014) gültig. Verschaffen Sie sich hiermit einen Überblick über die wesentlichen Bestimmungen.

Baubehörden

- Der **Bürgermeister** ist die **Baubehörde I. Instanz** und somit zuständig für die Erteilung von Baubewilligungen, baupolizeilichen Aufträgen, Abbruchbewilligungen.
- Der **Gemeindevorstand** ist die **Baubehörde II. Instanz (Berufungsinstanz)**.

Die Bezirkshauptmannschaft ist als Baubehörde zuständig für Baubewilligungen bzw. baupolizeiliche Angelegenheiten für gewerbliche Betriebsanlagen.

Wann brauchen Sie für Ihr Bauvorhaben eine Baubewilligung? Bewilligungspflichtige Bauvorhaben (§ 14):

1. **Neu- und Zubauten von Gebäuden;**
2. **Errichtung von baulichen Anlagen** (alle Bauwerke, die nicht Gebäude sind - die fachgerechte Herstellung benötigt ein wesentliches Maß an bautechnischen Kenntnissen, kraftschlüssige Verbindung - Gewicht - mit dem Boden);
3. **Abänderung von Bauwerken**, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz, die Belichtung oder Belüftung von Aufenthaltsräumen, die Trinkwasserversorgung oder Abwasserbeseitigung beeinträchtigt oder Nachbarrechte verletzt werden könnten oder ein Widerspruch zum Ortsbild (§ 56) entstehen könnte;

4. **Aufstellung von Feuerungsanlagen** mit einer **Nennwärmeleistung** von **mehr als 400 kW** und von Blockheizkraftwerken, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen;

5. **Lagerung brennbarer Flüssigkeiten** **ab** einem Ausmaß von insgesamt **1000 Liter** außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen;

6. **Veränderung der Höhenlage des Geländes** auf einem Grundstück im Bauland sowie im Grünland-Kleingarten, sofern sich diese auf die Berechnung der Höhe von Gebäuden auf diesem Grundstück auswirken kann (die Veränderung der Abflussverhältnisse kommt nicht zum Tragen);

7. **Aufstellung von Windrädern**, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, oder deren Anbringung an Bauwerken;

8. **Abbruch von Bauwerken**, die an Bauwerke am Nachbargrundstück **angebaut** sind, wenn Nachbarrechte verletzt werden könnten

Für welche Vorhaben reicht eine Bauanzeige?

Anzeigepflichtige Vorhaben (§ 15): Abschließende Aufzählung von 23 Vorhaben!

1. **Errichtung von eigenständigen Bauwerken** mit einer **überbauten Fläche** (Vogelperspektive) von jeweils nicht mehr

als 10 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m auf Grundstücken im Bauland.

Die Aufstellung jeweils **einer Gerätehütte** und **eines Gewächshauses** mit **10 m² überbauter Fläche** und **3 m Höhe** bei Wohngebäuden mit nicht mehr als 4 Wohnungen und bei Reihenhäusern pro Wohnung auf einem Grundstück im Bauland, ausgenommen Bauland-Sondergebiet, außerhalb von Schutzzonen und außerhalb des vorderen Bauwuchs ist bewilligungs- und anzeigefrei. Für jede weitere Gerätehütte bzw. jedes weitere Gewächshaus bis 10 m² Grundrissfläche und einer Gebäudehöhe bis 3 m braucht man eine Bauanzeige, für alle größeren Gebäude benötigen Sie eine Baubewilligung.

2. die **Änderung des Verwendungszwecks** von Bauwerken oder deren Teilen ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung, wenn dadurch

- Festlegungen im Flächenwidmungsplan,
- der Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge oder für Fahrräder,
- der Brandschutz,
- die Belichtung,
- die Trockenheit,
- der Schallschutz oder
- der Wärmeschutz betroffen werden könnten;

3. die Abänderung oder ersatzlose Auflassung von Pflichtstellplätzen (§ 63 und § 65);

4. die Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW für Zentralheizungsanlagen einschließlich einer allfälligen automatischen Brennstoffbeschickung;

5. die Aufstellung von Maschinen oder Geräten in baulicher Verbindung mit Bauwerken, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten;

6. der Abbruch von Gebäuden in Schutzzonen (§ 30 Abs. 2 Z. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der geltenden Fassung) soweit sie nicht unter § 14 Z 8 fallen;

7. die Anbringung von Wärmeschutzverkleidungen an Gebäuden;

8. die nachträgliche Konditionierung von Räumen in bestehenden Gebäuden ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung (z. B. Beheizung bisher unbeheizter oder nur geringfügig temperierter Räume);

9. die Ableitung oder Versickerung von Niederschlagswässern ohne bauliche Anlagen in Ortsbereichen;

10. die Aufstellung von Telefonzellen, transportablen Wählämtern und begehbaren Folientunnels für gärtnerische Zwecke;

11. die Herstellung von Hauskanälen;

12. die Aufstellung von thermischen Solaranlagen oder deren Anbringung an Bauwerken sowie in Schutzzonen die Anbringung von TV-Satellitenantennen an von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbaren Fassaden und Dächern von Gebäuden;

13. die Errichtung von Senk- und anderen Sammelgruben für Schmutzwässer (§ 45 Abs. 5) bis zu einem Rauminhalt von 60 m³;

14. die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten ab einem Ausmaß von insgesamt 500 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen;

15. die regelmäßige Verwendung eines Grundstückes oder -teils im Bauland als Stellplatz für Fahrzeuge oder Anhänger;

16. die Verwendung eines Grundstückes als Lagerplatz für Material aller Art, ausgenommen Abfälle gemäß Anhang 1 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten;

17. Einfriedungen, die bauliche Anlagen sind oder die gegen öffentliche Verkehrsflächen gerichtet werden;

18. die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie (z. B. **Photovoltaikanlagen**), die keiner Elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen;

19. die Errichtung überdachter und höchstens an einer Seite abgeschlossener baulicher Anlagen (z. B. Carports) mit einer überbauten Fläche von nicht mehr als 50 m², sofern die nachweisliche Zustimmung jener Nachbarn, die durch dieses Bauvorhaben in ihren subjektiv-öffentlichen Rechten beeinträchtigt werden könnten, vorliegt; (andernfalls benötigen Sie eine Baubewilligung! Es kann auch eine Grundabtretung zur Folge haben).

20. Die Errichtung von Tragkonstruktionen für Funkanlagen;

21. die Errichtung baulicher Anlagen, die zur mit der Errichtung von Gasanlagen (§ 2 Z 2 des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002, LGBl. 8280) verbundenen Gefahrenabwehr notwendig sind;

22. Maßnahmen zur kontrollierten Wohnraumlüftung in Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohnungen; ausgenommen davon sind Einzelanlagen, bei denen die Lüftungsleitungen von der jeweiligen Nutzungseinheit unmittelbar ins Freie geführt werden;

23. die Herstellung von Grundstückszufahrten.

Welche Vorhaben sind meldepflichtig?

Meldepflichtige Vorhaben (§ 16)

- Ortsfeste Aufstellung und Entfernung von Klimaanlageanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 12 kW,

- Austausch von Klimaanlageanlagen bei Änderung der Nennleistung,

- Aufstellung von Heizkesseln für gasförmige Brennstoffe von nicht mehr als 50 kW bei Anschluss an eine übers Dach geführte Abgasanlage,

- Aufstellung von Öfen, ausgenommen jene in Wohngebäuden mit nicht mehr als 2 Wohnungen sowie in Reihenhäusern,

- Abbruch von Bauwerken, wenn sie nicht an Nachbargebäude angebaut oder in Schutzzonen errichtet sind.

Welche Vorhaben sind frei durchführbar?

Bewilligungs-, anzeige- und meldefreie Vorhaben (§ 17):

Hierunter fallen z.B.

- die Herstellung von Schwimmteichen, Naturpools und Gartenteichen mit natürlicher Randgestaltung ohne Veränderung des umliegenden Geländes mit einer Wasserfläche von nicht mehr als 200 m²,

- die Auf- oder Herstellung von sonstigen Wasserbecken und -behältern mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 50 m³,

- Schwimmbeckenabdeckungen mit einer Höhe von nicht mehr als 1,5 m und Brunnen,

- die Aufstellung von Gartengeräten, Spielgeräten, Brauchtumseinrichtungen,

- Abänderungen im Inneren des Gebäudes ohne Einfluss auf Standsicherheit und Brandschutz, Instandsetzungsarbeiten,

- die Aufstellung von nicht meldepflichtigen Öfen, von kleinen Geräte- und Gewächshäusern, von Verkaufscontainern und Zelten u. ä. mit einer Bestandsdauer von weniger als 30 Tagen etc. Ebenfalls nicht meldepflichtig sind Treppenschrägaufzüge

Fertigstellungsanzeige

Ist gemäß § 30 Abs. (1) der NÖ Bauordnung 2014 ein bewilligtes Bauvorhaben fertiggestellt, hat der Bauherr dies der Baubehörde anzuzeigen. Anzeigepflichtige Abweichungen sind in dieser Anzeige anzuführen.

Der Fertigstellungsanzeige sind folgende Beilagen anzuschließen:

- Bei einem Neu- oder Zubau eines Gebäudes (ausgenommen Aufstockung und Dachausbau) ein Lageplan mit der Bescheinigung des Bauführers oder der Eintragung der Vermessungsergebnisse über die lagerichtige Ausführung des Bauvorhabens (2-fach).

- Bei anzeigepflichtigen Abweichungen ein Bestandsplan (2-fach)

- Eine Bescheinigung des Bauführers über die bewilligungsgemäße Ausführung (auch Eigenleistung) des Bauwerks,

- Die im Bewilligungsbescheid vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen.

Gemäß § 37 Abs. (1) Ziff. 6 der NÖ Bauordnung 2014 bedeutet ein Benutzung vor Fertigstellung und Vorlage der angeführten Bescheinigungen, Befunde und Pläne eine Verwaltungsübertretung.

Groß-Schweinbarth

Liegenschaft „Fasanwald“.

Die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth plant die Errichtung von geförderten Wohnungen auf der Liegenschaft „Fasanwald“: Mietwohnungen mit Kaufrecht und Mietwohnungen für „Junges Wohnen“.

„Junges Wohnen“:

- Vergabe in Miete
- maximal 60m² Wnfl.
- Finanzierungsbeitrag höchstens ? 4.000,-
- bei Vertragsabschluss darf das 35. Lebensjahr noch nicht erreicht sein



Junges Wohnen



© stock.xchng | GiniMiniGi

Weitere Infos erhalten Sie unter:

Mag. Karl Pfalz | Vizebürgermeister der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth
T 02289/2302 | E-Mail: gemeinde@gross-schweinbarth.gv.at

Projekt „Fasanwald“

Bauplätze / Wohnungen / Reihenhäuser

Im Frühjahr dieses Jahres wurden im Gemeinderat Groß-Schweinbarth die Tausch- und Parzellierungsverträge endgültig beschlossen. Das Projekt befindet sich nun in der Umsetzungsphase.

Bauplätze

Die Interessenten, die sich bereits im Vorfeld in der Gemeinde beworben haben, wurden bereits angeschrieben und ihnen die Möglichkeit eingeräumt entsprechend der Reihenfolge der Anmeldungen ihre Wünsche zu konkretisieren und/oder einen Kaufantrag zu stellen. Neue Bauwerber aus Groß-Schweinbarth können sich nun ebenfalls auf Basis des Projektplans für ein Grundstück anmelden. Die zur Verfügung stehenden Parzellen sehen wie folgt aus (siehe Plan).

Die Gemeinde Groß-Schweinbarth bietet die Parzellen Nr. 4659/35, 4659/36, 4659/37, 4659/38 (Gemeinde 1) zum Kauf an. Der Kaufpreis beträgt analog zum Ver-

kaufpreis von Mag. Abensperg und Traun derzeit ca. EUR 62,-- pro m² (Indexanpassung), zuzüglich Aufschließungsabgaben. Die Parzellen im Teilbereich 2 werden auf Basis eines Vorschlags der Gemeinde Groß-Schweinbarth von Herrn Mag. Abensperg und Traun direkt verkauft. Die Parzellen im Teilbereich 3 werden von Herrn Mag. Abensperg und Traun frei verkauft.

Wohnungen / Reihenhäuser

Die Parzelle 4659/1 ist derzeit für Wohnbau bzw. Reihenhäuser gewidmet. Die Umsetzung für ein mögliches Wohnbauprojekt kann nun beginnen. Die Interessenten für eine Wohnung oder ein Reihenhäuser, die sich bereits im Vorfeld angemeldet haben, wurden bereits durch die Gemeinde angeschrieben und eingeladen ihr Interesse zu bestätigen. Derzeit liegt ein Projektentwurf mit Planungsempfehlungen vor. Was in welcher Form nun tatsächlich zur Umsetzung kommt, hängt

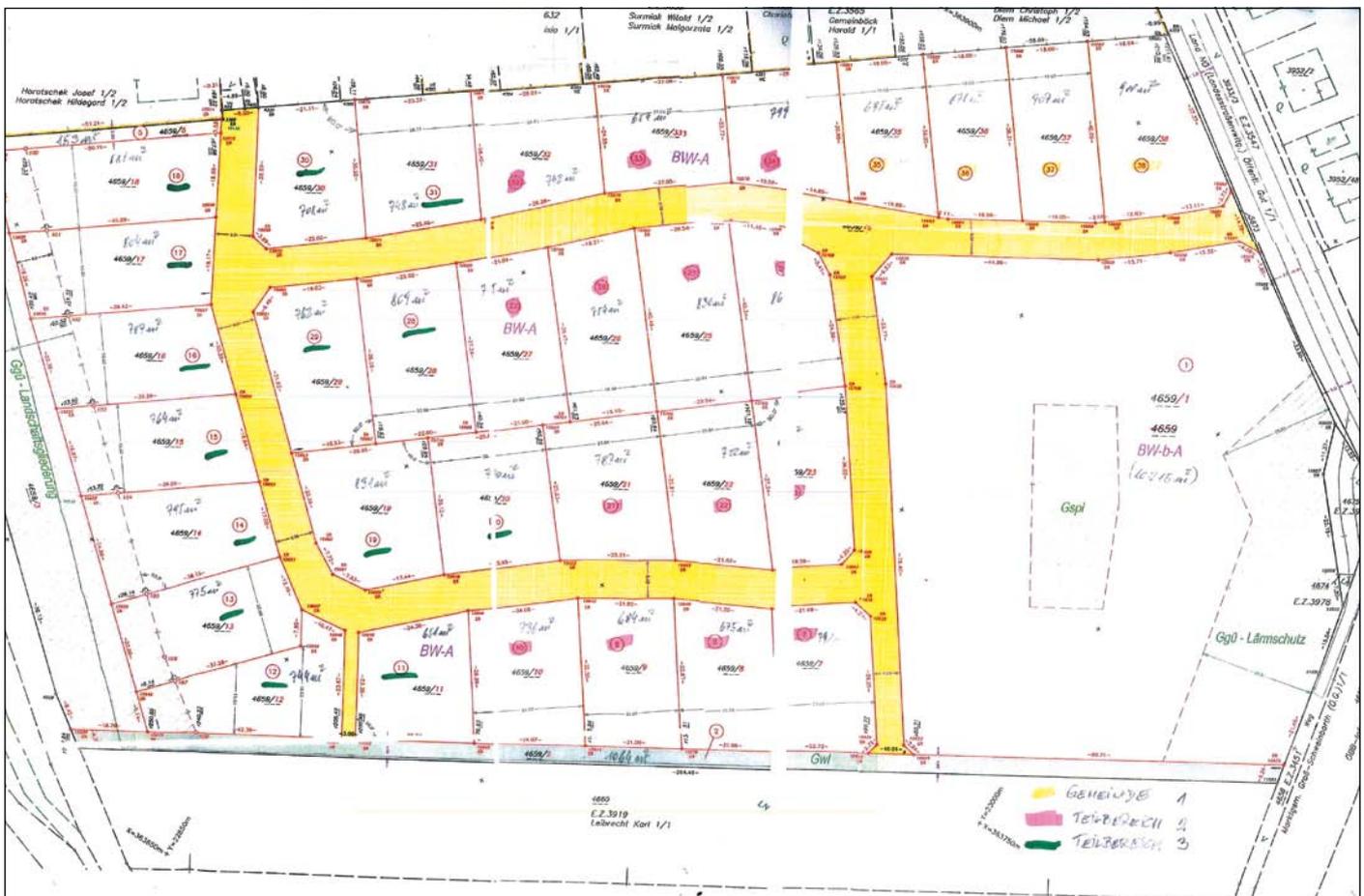
wesentlich auch von den Wünschen und Vorstellungen der Interessenten ab. Besonders möchten wir auch die Jugend für „Junges Wohnen“ ansprechen.

Bauplatz/Wohnung/Reihenhäuser

Wir bitten alle Interessenten ihr Ansuchen für Bauplätze (inkl. Angabe des Bauplatzwunsches und/oder eine gewünschte Alternative) bzw. für eine Wohnung/Reihenhäuser an das Gemeindeamt Groß-Schweinbarth zu übermitteln.

Ein formloses Schreiben an

die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth, Hauptplatz 1, 2221 Groß-Schweinbarth oder email an gemeinde@gross-schweinbarth.gv.at genügt. In der Folge werden Sie von uns kontaktiert um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.



Unsere jüngsten Groß-Schweinbarther

Im ersten Halbjahr sind heuer bis dato schon 9 Babies in Groß-Schweinbarth geboren worden. Damit dürfen wir heuer einen starken Jahrgang erwarten und unser Ort wird in der Bevölkerungsstatistik somit weiterhin einen überdurchschnittlich hohen Anteil an unter 20jährigen haben.



Den glücklichen Eltern Manuela und Leopold Seiler gratulierten Bgm. Marianne Rickl und Vizebgm. Karl Pfalz sehr herzlich zur Geburt ihrer kleinen **Tochter Larissa** und wünschten ihr alles Gute auf ihrem Lebensweg.



Wir freuen uns, dass weitere drei Knaben und ein Mädchen in den letzten Wochen auf die Welt gekommen sind. Gemeinsam mit ihren Eltern luden Bgm. Marianne Rickl und Vizebgm. Karl Pfalz die jungen Familien zu einer Jause ins Gemeindeamt.

Herzliche Gratulation nochmals an: Sandra und Bernhard Groiß zu ihrem **Sohn Samuel**, Seada und Markus Killinger zu ihrem **Sohn Lucca Noah**, Melanie Köstenbaumer und Roman Lehrer zu ihrem **Sohn Nico** und Viktoria und Markus Mayer zu ihrer **Tochter Ilvy Christine**.

Gratulationen

Diamantene Hochzeit

Josefa und Johann Freudensprung feierten ihre Diamantene Hochzeit im April 2015. Zu diesem 60jährigen Ehejubiläum gratulierten Bgm. Marianne Rickl und Vizebgm. Karl Pfalz sehr herzlich und überreichten einen Geschenkkorb verbunden mit den Wünschen nach noch vielen gemeinsamen und glücklichen Jahren in Gesundheit.



Bereits im Februar feierten **Anna und Johann Käppler** ihre Diamantene Hochzeit. Nachträglich noch herzliche Gratulation.



Seitens der Gemeinde gratulierten die damalige Bgm. Susanne Venos und der frühere Vizebgm. Pter Berthold.

Goldene Hochzeit

Bgm. Marianne Rickl und Vizebgm. Karl Pfalz gratulierten **Josefine und Franz**



Amon zu ihrem 50jährigen Ehejubiläum und wurden von Tochter Gabriele Rech und Enkelsohn Lukas Rech begrüßt. Den Jubilaren wünschen wir viel Gesundheit und noch viele gemeinsame glückliche Jahre.

90. Geburtstag

Frau Elisabeth Hofegger feierte im Juni 2015 ihren 90. Geburtstag gemeinsam mit Sohn Josef, Schwiegertochter Silvia Hofegger und ihrer ganzen Familie. Auch Bgm. Marianne Rickl und Vizebgm. Karl Pfalz gratulierten sehr herzlich und wünschten der rüstigen Jubilarin viel Gesundheit und noch viele glückliche Jahre im Kreise ihrer Familie.



Danksagungen

Verschönerungsverein

Herzlichen Dank an die Mitglieder des Verschönerungsvereins und ihre Helfer für den unentgeltlichen Arbeitseinsatz und die Mühen. Besonders die prachtvollen Rosen und die blühende Sommerbepflanzung tragen zu einem schönen und gepflegten Ortsbild wesentlich bei.

Geländer Kirchenstiege

Danke an Herrn Kiss für die Sanierung des Geländers bei der Kirchenstiege.



Hochbehälter

Danke an Herrn Josef Hofegger für den Papierkorb, der beim Hochbehälter montiert wurde und bereits gut angenommen wird.

„Harmer-Kapelle“

Die Kapelle am Birngrund wurde von der Familie Harmer erbaut und gehört seit Mitte des 19. Jahrhunderts zum Landschaftsbild. Letztes Jahr wurde sie renoviert.

Vielen Dank an die Materialspender, alle Mithelfer, die Funktionäre der VP Groß-Schweinbarth, und an den bekannten Kunstfachmann Hermann Bauch, der mit Material- und Gestaltungsvorschlägen unterstützte. Die Innengestaltung wurde bewusst sehr schlicht gehalten. Die Madonnenstatue stammt aus dem 19. Jahrhundert und ist eine Leihgabe der Familie Klemenschits, die sich gemeinsam mit der Familie Gustavik im Sinne der Familienhistorie bereit erklärt hat die Betreuung der Kapelle zu übernehmen. Am 13. Mai 2015 im Rahmen des Bittgangs konnte



die „Harmerkapelle“ zum ersten Mal nach der Renovierung der Bevölkerung vorgestellt werden. Pfarrer Bernhard Messer erteilte erneut den kirchlichen Segen.

Jetzt gilt es im Außenbereich noch weitere Verbesserungen zu machen, auch ein Zugang vom asphaltierten Weg ist angedacht. Dazu sind Gestaltungsideen und helfende Hände sehr willkommen.

Bilder Ortseinfahrt Auersthal

Herzlichen Dank an Herrn Franz Berthold, der jährlich neue Bilder an jeweils einer der vier Ortseinfahrten in Zusammenarbeit mit der 4. Klasse Volksschule gestaltet. Heuer wurden als Motive die alte Weinpresse, die Rosalienkapelle und der Brunnen Prangerplatz ausgewählt. Vielen Dank an Herrn Berthold, für seinen Einsatz und die Arbeitsstunden, die er dafür aufgewendet. Die Kinder durften bei der Montage der Tafel unter seiner Anleitung selbst Hand anlegen.



Schülerlotsen

Vielen Dank an die zahlreichen Schülerlotsen, die während des gesamten Schuljahres am Hauptplatz für einen sicheren Übergang für unsere Kinder sorgten. Es sind derzeit 35 Schülerlotsen im Einsatz. Ab Herbst benötigen wir wieder viele Helfer und wären dankbar, wenn sich möglichst viele für diesen freiwilligen Dienst im Sinne eines sicheren Schulwegs für unsere Schüler bereit erklären. Bitte geben Sie Ihr Interesse dafür im Gemeindeamt bekannt.

In den nächsten Wochen wird Bgm. Marianne Rickl alle Schülerlotsen zu einem Heurigenbesuch einladen. Dabei wird auch die neue Einteilung ab Herbst 2015 besprochen werden.

60+ Nachmittage

Herzlichen Dank an die **Senioren- und Pensionistenvertreter**, die die Betreuung der letzten 60+ Nachmittage in Zusammenarbeit übernommen haben.

Blutspenden

An der Blutspendeaktion im Frühjahr nahmen 63 Personen teil und es wurden 53 Blutkonserven gespendet. Die Bewirtung übernahmen GGR Susanne Venos, GR Silvia Hofegger, Alfreda Drapela und Michaela Unger seitens der Gemeinde.

Fahrradständer

Bei der Bushaltestelle am Hauptplatz wurden die neuen Fahrradständer an die Gemeinde übergeben, welche im Rahmen des JVP-Projektes „Mission: Gemeinde“ gesponsert wurden. Diese stehen ab sofort für alle Radfahrer bei der Bushaltestelle am Hauptplatz in Groß-Schweinbarth zur Verfügung.

Schulfest

Das Schulfest, das alle zwei Jahre stattfindet, wurde heuer vom Elternverein der Volksschule in Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen als Spielefest organisiert.



Hundehalter

Aus aktuellem Anlass wird auf die Leinenpflicht hingewiesen und ersucht den Hundehalter zu entfernen.

Termine und Ankündigungen

Genussfest

06.09.2015, Prottes

Generation 60+

Termine jeweils 14 bis 17 Uhr, Meierhof
22.07.2015, 12.08.2015, 26.08.2015,
09.09.2015

Blutspenden

08.09.2015

Nächste Bausprechtage

07.09.2015, 05.10.2015, 09.11.2015,
16.12.2015
oder nach Vereinbarung

Ärzte-Bereitschaftsdienst

Juli, August, September 2015

(an Wochenenden und Feiertagen)
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an:

JULI 2015

04./05.	MR Dr. Peter KOZLOWSKY	Auersthal	02288/2701
11./12.	MR Dr. Helmut LEGAT	Groß-Schweinbarth	02289/2577
18./19.	MR Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276
25./26.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985

AUGUST 2015

01./02.	MR Dr. Peter KOZLOWSKY	Auersthal	02288/2701
08./09.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985
15./16.	MR Dr. Peter KOZLOWSKY	Auersthal	02288/2701
22./23.	MR Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276
29.	MR Dr. Peter KOZLOWSKY	Auersthal	02288/2701
30.	MR Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276

SEPTEMBER 2015

05./06.	MR Dr. Helmut LEGAT	Groß-Schweinbarth	02289/2577
12./13.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985
19./20.	MR Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276
26./27.	MR Dr. Helmut LEGAT	Groß-Schweinbarth	02289/2577

Der Bereitschaftsdienst ist ein **Notfallsdienst** und nur in **wirklich dringenden Fällen** zu beanspruchen.

Der Dienst beginnt am Samstag um 7.00 Uhr (vor Feiertagen am Vorabend um 20.00 Uhr) und endet am Montag (nach Feiertagen am nächsten Wochentag) um 7.00 Uhr.

Der „Ärztendienst Gänserndorf Nord“ steht täglich von Montag bis Freitag von 19.00 Uhr abends bis 7.00 Uhr früh zur Verfügung.

Anmeldungen unter der Rufnummer 141